

Tagungsbericht

Am Dienstag, den 16. Oktober 2018, fand in der Burgstraße 21 um 18 Uhr die Auftaktveranstaltung des Sächsischen Steuerkreises e.V. im Vortragsturnus des akademischen Jahres 2018/2019 statt. Vor zahlreichen Teilnehmern referierten *Dr. Johannes Beermann* – Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank (Frankfurt) – und *Dr. David Hötzel, LL.M.* – Rechtsanwalt bei Pöllath + Partners (Berlin) – zum Thema

Virtuelle „Währungen“ - aus steuerrechtlicher und währungspolitischer Sicht.

Nach der Eröffnung durch *Prof. Dr. Roth* führte *Beermann* aus währungspolitischer Sicht in das Thema ein. Er veranschaulichte anhand der Erfahrungen der Deutschen Bundesbank das große Potential der Privaten Blockchain zur Schaffung von Transparenz und Effizienz und Vereinfachung, gerade da, wo komplexe Vorgänge im Geschäftsverkehr zu dokumentieren seien. Längst erhalte die Technologie in Wirtschaft und Medien Zuspruch und Sorge für Zusammenarbeit im Finanzsektor auch in dem Hinblick, dass althergebrachte Systeme auf den Prüfstand gestellt würden. Eine „universale Blockchain“ sei jedoch aufgrund der enormen Diversität der zu behandelnden Fälle auch zukünftig nicht denkbar. Kritisch beleuchtete *Beermann* Offene Blockchains (Krypto-Token). Sie als „Zahlungsmittel der Zukunft“ zu würdigen, sei zu optimistisch. Die Ursache hierfür liege in der fehlenden Verankerung in der Realwirtschaft und der nicht vorhandenen Kopplung an den Geldkreislauf; es gäbe schlicht keine „Geldpolitik“. Sie genossen daher schon nicht das Vertrauen einer Geldwährung und eigneten sich aufgrund der hohen Intransparenz und Störanfälligkeit des Marktes selbst als Spekulationsobjekt nur unter Vorbehalt. Problematisch sei insbesondere, dass sich eine „Industrie“ um die Krypto-Token entwickelt habe, die fälschlicherweise eine Nähe zum klassischen Anlagemarkt suggeriere. Letztlich müsse sich die Technologie als Mehrwert, der derzeit noch nicht nennenswert sei, gegenüber traditionellen Anwendungen beweisen, um sich dauerhaft zu etablieren. Ein Fazit bzgl. ihrer Geeignetheit könne nur im jeweiligen Einzelfall gezogen werden.

Anschließend referierte *Hötzel* aus steuerrechtlicher Sicht über das Interesse der Finanzverwaltung an virtuellen Währungen und zeigte die steuerrechtlichen Bewertungs- und Veranlagungsschwierigkeiten auf, die mit einer Krypto-Währung verbunden seien, nachdem sich ein „breites Ökosystem“ verschiedener Geschäftsmodelle um diese gebildet habe, welches sich steigender Nutzerzahlen erfreue und einem gewissen politischen Druck ausgesetzt sei. Es sei schon fraglich und keinesfalls ein rein rechtstheoretisches Problem, welche Rechtsnatur man Krypto-Token zubilligen könne. Dieses Problem erläuterte *Hötzel* beispielhaft an § 5 Abs. 2 EStG und zeigte auf, dass hierfür relevant werde, ob die Krypto-Token unter den Tatbestand der Norm („immaterielles Wirtschaftsgut“) subsumiert werden könnten. Es sei zudem aus praktischer Sicht fraglich, wie die Krypto-Token bilanziell auszuweisen seien. Kaum eine Frage um die Thematik sei abschließend geklärt bzw. höchstrichterlich entschieden, weswegen noch viel Raum für Entwicklung bleibe. Der Umgang mit Krypto-Token in den verschiedenen Sektoren, stelle sich, so *Hötzel*, als „wechselseitiges Lernen zwischen zwei Einäugigen“, dar. Eine zukünftige Eignung als Zahlungsmittel wolle er nicht ausschließen, sehe aber auch die von *Beermann* aufgezeigten Schwierigkeiten.

Übereinstimmend zogen beide Referenten ihr Resümee: Die Technologie trage großes Potenzial in sich. Es sei jedoch nötig ihre Entwicklung weiterhin kritisch zu beobachten und Rechtssicherheit bzgl. der mannigfaltigen, offenen Fragen im Umgang mit ihr zu schaffen.

Im Anschluss an die interessanten und hochaktuellen Vorträge nutzten die Teilnehmer gemeinsam mit den Vortragenden ausgiebig die Gelegenheit eines weiteren fachlichen und persönlichen Austauschs bei Brezeln und Getränken.

Paulin Hanke